

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1921)

Artikel: Bericht des Regierungspräsidiums

Autor: Stauffer / Burren / Volmar

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416950>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht

über die

Staatsverwaltung des Kantons Bern

für

das Jahr 1921.

Bericht des Regierungspräsidiums.

Regierungspräsident:

Vom 1. Januar bis 31. Mai: Regierungsrat **Stauffer.**

Vom 1. Juni bis 31. Dez.: Regierungsrat **Burren.**

Vizepräsident des Regierungsrates: Vom 1. Januar bis 31. Mai: Regierungsrat **Burren.**

Vom 1. Juni bis 31. Dez.: Regierungsrat Dr. **Volmar.**

Volksentscheide.

Im Berichtsjahre fanden vier kantonale und zwei eidgenössische Volksabstimmungen statt.

A. Kantonale Volksabstimmungen.

1. Am 30. Januar 1921 stimmte das Berner Volk ab über: *a)* das Gesetz über Jagd und Vogelschutz; *b)* das Gesetz über die Volksabstimmungen und Wahlen; *c)* das Gesetz betreffend Abänderung der Art. 1 und 2 des Gesetzes vom 14. Dezember 1913 betreffend Erhebung einer Automobilsteuer und Abänderung des Strassenpolizeigesetzes. — Alle drei Vorlagen wurden angenommen; die erste mit 67,942 gegen 21,807, also mit einem Mehr von 46,135 Stimmen; die zweite mit 63,918 gegen 21,842, also mit einem Mehr von 42,076 Stimmen; die dritte mit 72,335 gegen 14,483, also mit einem Mehr von 57,852 Stimmen. — Die Zahl der am 30. Januar 1921 stimmberechtigten Bürger betrug 171,495; es stimmten insgesamt 94,484 Bürger.

2. Am 22. Mai 1921 fand die Abstimmung über das Gesetz betreffend die Tierseuchenkasse statt; die Vorlage wurde mit 37,325 gegen 14,651, also mit einem

Mehr von 22,651 Stimmen angenommen. Gesamtzahl der Stimmenden: 53,206; Gesamtzahl der Stimmberechtigten: 171,262.

3. Am 6. November 1921 stimmte das Berner Volk ab über die Vorlage betreffend die Aufnahme eines Anleihens von 25 Millionen Franken. Die Vorlage wurde mit 24,866 gegen 16,416, also mit einem Mehr von 8450 Stimmen, angenommen. Gesamtzahl der Stimmenden 41,667, Gesamtzahl der Stimmberechtigten 172,336.

4. Am 4. Dezember 1921 endlich standen folgende Vorlagen zum Entscheid: Verfassungsrevision betreffend Vereinfachung der Bezirksverwaltung; Verfassungsrevision betreffend Erhöhung der Zuständigkeit des Grossen Rates und des Regierungsrates zur Beschlussfassung über Staatsausgaben; Gesetz betreffend die Erhöhung der Wertgrenzen im Strafrecht und Abänderung von Art. 523 des Strafverfahrens. Alle drei Vorlagen wurden angenommen; die erste mit 32,371 gegen 24,369, also mit einem Mehr von 8002 Stimmen; die zweite mit 32,191 gegen 25,075, also mit einem Mehr von 7116 Stimmen, die dritte mit 36,142 gegen 19,730, also mit einem Mehr von 16,412 Stimmen. Gesamtzahl der Stimmenden 59,983, Gesamtzahl der Stimmberechtigten 172,287.

B. Eidgenössische Volksabstimmungen.

1. Am 30. Januar 1921 fand statt die Volksabstimmung über das Initiativbegehrn betreffend Aufhebung der Militärjustiz und über das Initiativbegehrn betreffend die Unterstellung von Staatsverträgen unter das Referendum. Die erste Vorlage wurde im Kanton Bern mit 59,662 gegen 33,370, also mit einem Mehr von 26,292 Stimmen verworfen. Die zweite Vorlage wurde mit 57,843 gegen 26,157, also mit einem Mehr von 31,686 Stimmen angenommen. Gesamtzahl der Stimmenden 95,099, Gesamtzahl der Stimmberechtigten 172,561.

2. Am 22. Mai 1921 kamen zum Volksentscheid der Bundesbeschluss betreffend die Aufnahme eines Art. 37bis in die Bundesverfassung betreffend den Automobil- und Fahrradverkehr, und der Bundesbeschluss betreffend Aufnahme eines Art. 37ter in die Bundesverfassung betreffend die Luftschiffahrt. Die erste Vorlage wurde im Kanton Bern mit 35,724 gegen 14,717, also mit einem Mehr von 21,007 Stimmen, die zweite mit 34,212 gegen 15,765, also mit einem Mehr von 18,447 Stimmen angenommen. Gesamtzahl der Stimmenden 52,828, der Stimmberechtigten 172,172.

Abstimmungs- und Wahlangelegenheiten.

Im Berichtsjahre wurde die Reform der Abstimmungs- und Wahlgesetzgebung fortgeführt. Der am 30. Januar 1921 erfolgenden Annahme des Gesetzes über die Volksabstimmungen und Wahlen folgte in der Maisession des Grossen Rates der Erlass des Ausführungsdekretes und im Dezember der Erlass der regierungsrätlichen Vollziehungsverordnung.

Die Beteiligung bei den kantonalen Volksabstimmungen war nicht sehr rege; sie betrug:

bei der Abstimmung vom 30. Januar . . .	55,1 %
» » » 22. Mai . . .	31,09 %
» » » 6. November.	24,2 %
» » » 4. Dezember .	34,8 %

Vertretung in den eidgenössischen Räten.

Im Bestande der bernischen Mitglieder des Nationalrates traten folgende Veränderungen ein:

Als Vertreter des Grütlivereins nahm den Rücktritt: Arzt Dr. A. Rikli in Langenthal; an seine Stelle trat Generalsekretär Rud. Baumann in Luzern.

Von den Vertretern der sozialdemokratischen Partei verstarb Gemeinderat G. Müller in Bern; den Rücktritt erklärte Lokomotivführer E. Jakob in Port. Diese Mitglieder wurden ersetzt durch Sekundarlehrer Ernst Reinhard in Bern und Arbeitersekretär Konrad Ilg in Bern.

Als Ständeräte wurden mit Amts dauer vom 1. Dezember 1921 bis und mit 30. November 1922 vom Grossen Rat gewählt: Fürsprech P. Charmillot in St-Imier und Regierungsrat Dr. C. Moser in Bern.

Initiativbegehrn.

Unter zwei Malen machten stimmberechtigte Bürger vom verfassungsmässigen Vorschlagsrecht Gebrauch.

Eine erste Initiativbewegung, für welche die Frist zur Sammlung der Unterschriften vom 13. Januar bis und mit 12. Juli 1921 lief, verlangte Abänderung einer grössern Zahl von Artikeln des Steuergesetzes vom 7. Juli 1918. Sie bestand aus einem Begehrn 1, das in Form eines ausgearbeiteten Entwurfes, und aus einem Begehrn 2, das in Form einer einfachen Anregung gestellt war. Wegen dieser Verbindung der beiden Initiativformen erklärte der Grossen Rat die Initiative als nicht zustandegekommen. Gegen den Beschluss des Grossen Rates wurde von einer Anzahl Initianten beim Bundesgericht eine staatsrechtliche Beschwerde eingereicht, die aber im Berichtsjahre nicht mehr erledigt wurde.

Eine zweite Initiative, abgefasst in Form des ausgearbeiteten Entwurfes, verlangt Abänderung der Staatsverfassung im Sinne der Erhöhung der Wahlziffer für die Wahl des Grossen Rates von 3000 auf 3200 Seelen der schweizerischen Wohnbevölkerung. Die Frist für die Einreichung der Unterschriften war aber auf Jahresende noch nicht abgelaufen.

Grosser Rat.

Im Bestande des Grossen Rates traten im Berichtsjahre sechs Vakanzen ein, drei infolge Todesfalls und drei infolge Rücktritts. Besonders schmerzlich berührt wurde das Ratskollegium durch den Hinscheid von Grossrat Häsler, den ein Schlaganfall mitten in der Sitzung des 22. September plötzlich dahinraffte. Es fanden neun Neuwahlen statt, je eine in den Wahlkreisen Tavannes, Obere Gemeinde Bern, Biel, Bassecourt, Büren, Steffisburg, Untere Gemeinde Bern, Nieder-Simmental und Pruntrut.

Für das Verwaltungsjahr 1921/22 wurden gewählt: zum Präsidenten des Grossen Rates: Fürsprech Fritz Bühlmann in Grosshöchstetten; zu Vizepräsidenten: Gemeinderat Rob. Grimm in Bern und Landwirt Fritz Siegenthaler in Trub; zu Stimmenzählern: Baumzüchter Gottl. Häsler in Einigen, Fabrikant J. Comment in Courgenay, Schneidermeister Fr. Bratschi in Reconvilier und Landwirt Ad. Rufer in Schönbühl. — Gottl. Häsler wurde nach seinem Hinscheid ersetzt durch Handelsmann Fr. Steuri in Leissigen.

Der Grosser Rat versammelte sich im Jahre 1921 zu drei ordentlichen und zu drei ausserordentlichen Sessionen mit insgesamt 46 Sitzungen (1920: 8 Sessionen mit 55 Sitzungen).

Es wurden folgende Geschäfte behandelt:

1. Geschäfte, welche der Volksabstimmung unterliegen (Art. 26, Ziff. 1, StV):

- Gesetz über die Viehseuchenkasse (zweite Beratung);
- Gesetz über die Erhöhung der Wertgrenzen im Strafrecht (zweite Beratung);
- Verfassungsrevision betreffend Vereinfachung der Bezirksverwaltung (erste und zweite Beratung);
- Verfassungsrevision betreffend Erhöhung der finanziellen Zuständigkeit vom Grossen Rat und Regierungsrat (erste und zweite Beratung);

- e) Gesetz betreffend die öffentlich-rechtlichen Folgen des Konkurses und der fruchtlosen Pfändung (erste Beratung);
- f) Verfassungsrevision betreffend Erhöhung der Wahlziffer für die Wahl des Grossen Rates;
- g) Gesetz betreffend Pensionierung der Geistlichen (erste Beratung);
- h) Gesetz betreffend Versicherung der Fahrhabe gegen Feuersgefahr (erste Beratung).

2. Dekrete.

- a) Dekret betreffend Reorganisation der Militärsteuerverwaltung;
- b) Dekret betreffend Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in Bümpliz;
- c) Dekret betreffend Abänderung einiger Dekretbestimmungen zum Gesetz betreffend die Staats- und Gemeindesteuern;
- d) Dekret über das Verfahren bei Volksabstimmungen und Wahlen;
- e) Dekret über die Wirtschaftspolizei;
- f) Dekret betreffend die Lostrennung der Einwohnergemeinde Pohlern von der Kirchgemeinde Thierachern und Zuteilung zur Kirchgemeinde Blumenstein;
- g) Dekret betreffend Lostrennung der Einwohnergemeinde Forst von der Kirchgemeinde Amsoldingen und Zuteilung zur Kirchgemeinde Wattenwil;
- h) Dekret betreffend die Einreihung der Gemeinden in Besoldungsklassen für die Lehrerbelegsoldungen;
- i) Dekret über die Verwendung der Bundessubvention für die Primarschule.

Der Dekretsentwurf betreffend die Verschmelzung der Einwohnergemeinde Nidau mit der Einwohnergemeinde Biel wurde in der Eintretensdebatte vom Rate abgelehnt.

3. Motionen und Interpellationen. Es wurden im ganzen 11 Motionen behandelt. Interpellationen kamen 18 zur Behandlung; einfache Anfragen wurden vier eingereicht und beantwortet.

4. An sonstigen wichtigen Geschäften, die der Rat behandelte, führen wir an: den Beschluss betreffend Aufnahme eines Staatsanleihens von 25 Millionen Franken; den Beschluss betreffend die Sanierung der Berner Alpenbahn (Genehmigung der Vereinbarung mit der Eidgenossenschaft betreffend die zurückgekauften Obligationen der B. L. S. und betreffend die Durchführung eines Nachlassverfahrens); die Bewilligung der Mittel zur Durchführung der Arbeitslosenfürsorge.

Unerledigte Geschäfte.

Auf Ende des Berichtsjahres waren beim Grossen Rate hängig: die Gesetzesentwürfe betreffend die Handänderungs- und Pfandrechtsabgaben und betreffend die Wertzuwachssteuer; das Gesetz über Handel und Gewerbe; das Gesetz über die öffentlich-rechtlichen Folgen des Konkurses und der fruchtlosen Pfändung; das Gesetz betreffend die Pensionierung der Geistlichen; das Gesetz über die Versicherung der Fahrhabe gegen Feuersgefahr.

Regierungsrat.

Regierungspräsident für das Verwaltungsjahr 1920/21, d. h. bis zum 31. Mai 1921, war Polizeidirektor Stauffer; das Vizepräsidium hatte inne Armendirektor Burren.

Für das Verwaltungsjahr 1921/22 wurde zum Regierungspräsidenten gewählt: Armendirektor Burren, und zum Vizepräsidenten: Finanzdirektor Dr. Volmar.

Auch das Berichtsjahr gehört noch in die Reihe der Nachkriegsjahre, die alle ein sorgenbedeutendes Merkmal tragen. War es im Vorjahr die Maul- und Klauenseuche, die vom Staat und den Privaten grosse Opfer forderte, so hat im Jahre 1921 die Arbeitslosigkeit sich wie eine schwere Krankheit auf das wirtschaftliche Leben gelegt und den Staat und namentlich auch viele Gemeinden bis an die Grenzen der Leistungsfähigkeit in Anspruch genommen. Als einen Lichtblick in trüber Zeit buchen wir die glückliche Abwicklung der grossen Finanzoperation, die zum Rückkauf der in französischem Besitz liegenden Obligationen der Berner Alpenbahn führte und welche die Einleitung zu der Sanierung der genannten Bahnunternehmung bildet. Umgekehrt hat die schwere Wirtschaftskrise, wie alle Bahnunternehmungen, auch die bernischen Dekretsbahnen hart mitgenommen und die Staatsverwaltung vor neue schwere Aufgaben gestellt.

Der Regierungsrat behandelte in 127 Sitzungen insgesamt 9914 Geschäfte (1920: 133 Sitzungen mit 10,526 Geschäften).

Bezirksbeamte.

Im Laufe des Jahres traten von ihren Stellen zurück die Regierungsstatthalter J. Bürgi in Aarberg und N. Walther in Fraubrunnen; die Gerichtspräsidenten Dr. P. Wäber in Bern, A. Schmitz in Wangen, Ch. Favre in Neuenstadt und F. Probst in Erlach; die Betreibungs- und Konkursbeamten P. Bürgi in Erlach und E. Schmutz in Aarberg. In Biel verstarb Regierungsstatthalter A. Stucki. Neu besetzt wurden die Posten der Regierungsstatthalter von Aarberg, Fraubrunnen und Biel, sowie derjenige von Büren. Von den freien Gerichtspräsidentenstellen wurde nur diejenige von Bern wieder besetzt; die andern wurden mit Rücksicht auf die in Vorbereitung befindliche Vereinfachung der Bezirksverwaltung den Gerichtspräsidenten von Nachbarbezirken zur Besorgung zugewiesen; auch die beiden Betreibungs- und Konkursbeamtenstellen wurden nur provisorisch besetzt.

Neuwahlen von Amtsrichtern und Amtsgerichtssuppläanten erfolgten in den Ämtern Delsberg, Erlach, Frutigen, Neuenstadt, Nidau, Seftigen und Ober-Simmental.

Staatskanzlei.

Über den Geschäftsgang der Staatskanzlei geben folgende Ziffern Auskunft:

Von der Kanzlei an die Direktionen überwiesene Geschäfte	4,899
Überweisungen an den Grossen Rat	469
Ausführung von Drucksachenbestellungen	3,542
Legalisationen	23,105
Publikationen im deutschen Amtsblatt	631

Die *französische Abteilung* der Staatskanzlei besorgte 3509 Geschäfte (1512 der Direktionen und des Grossen Rates, 1697 des Regierungsrates), sowie zirka 300 Publikationen im französischen Amtsblatt.

Aus Ersparnisgründen wurde mit Anfang des Berichtsjahres die Gratizzustellung der Grossratsverhandlungen an die Wirte aufgegeben; ferner beschloss der Regierungsrat aus den gleichen Erwägungen, dass vom Jahre 1921 die kantonale Gesetzessammlung ohne den bisher üblichen eidgenössischen Teil erscheinen solle.

Staatsarchiv.

Von der Zentralverwaltung lieferten sehr umfangreiche Bestände bis 1890 und darüber hinaus ab: die Forstdirektion, die früher mit ihr verbundene Domänendirektion und das Polizeikommando. Die Archivalien der kantonalen Kohlenkommission wurden mit der Abteilung Notstandsmassnahmen III im Käfigturm vereinigt. Aus den Archiven der Regierungsstatthalterämter 1 und 2 Bern wurden zwei Automobilladungen, aus den Bezirksarchiven von Erlach und Nidau je eine solche zur Bearbeitung nach dem Staatsarchiv verbracht. Die Entlastung der Bezirksarchive von Münster wurde vorbereitet.

Die Bibliothek und die Bildersammlung wurden durch Erwerbung von Neuerscheinungen und durch antiquarische Ankäufe vermehrt. Einige Pergamenturkunden verschiedenster Herkunft wurden für die ortsgeschichtliche Sammlung angekauft. Der Regierungsrat bewilligte die Erwerbung des Briefwechsels und der persönlichen Aufzeichnungen von Regierungsrat Dr. Joh. Rud. Schneider aus dem Nachlass seines Sohnes, des Architekten Fr. Schneider in Bern. Alt Gemeinderat Rud. Schenk in Bern bedachte das Staatsarchiv mit einer Aktensammlung über die schweizerische Industrieausstellung in Bern im Jahre 1857. Verschiedene Zuwendungen von Büchern und Druckschriften, zum Teil aus dem Ausland, können nicht einzeln aufgezählt werden, verdienen aber auch hier beste Verdankung.

Nicht wenige staatliche Behörden und Anstalten oder Unternehmungen mit Staatsbeteiligung scheinen vergessen zu haben, dass ihre Jahresberichte oder sonstigen gedruckten Veröffentlichungen in mindestens zwei Exemplaren dem Staatsarchiv eingesandt werden sollen.

Die Einordnung der grossen Eingänge, verbunden mit der Aussonderung belanglos gewordener Materialien, beschäftigte das Archivpersonal und mehrere Hilfskräfte das ganze Jahr hindurch tüchtig. Zahlreiche Materialien, die durch häufige Benützung oder sonstwie gelitten hatten, wurden instandgesetzt. Der Inhalt des Staatsarchivs reicht nun längst über die Periode des guten und dauerhaften Handpapiers hinaus und ist in diejenige des wenig haltbaren Maschinenpapiers eingetreten. Durch Einlegen solcher Akten in Schutzbögen wurde diesem Umstand in verschiedenen Abteilungen Rechnung getragen. In wochenlanger Arbeit wurden die

Bestände des Finanzwesens 15./19. Jahrhundert im Gewölbe Nr. 2 gereinigt und zweckmässiger aufgestellt. Neben der vorhandenen Sammlung altbernischer Mandate und amtlicher Druckschriften bis 1798 legte man eine solche in chronologischer Reihenfolge an. Die sehr interessante Sammlung «Quodlibet» aus dem 17./18. Jahrhundert erhielt unter Beifügung bisher zerstreuter Materialien ein Gesamtinventar. Durchnumeriert und neu aufgestellt wurden die Abteilungen: Sanitätswesen 18. Jahrhundert; Armenwesen 15./19. Jahrhundert; Gemeindewesen, Heimatlose und Landsassen; Gefängniswesen; Statistik, diese vier namentlich das 18. und 19. Jahrhundert betreffend. Die umständliche Revision und Instandsetzung des gewaltigen Materials an Plänen kam noch nicht zum Abschluss. Die Ordnungsarbeiten im ehemaligen fürstbischöflich-baselischen Archiv erstreckten sich namentlich über die umfangreichen Abteilungen der Officialitas, der Landstände, der Lehen, des Zollrechts und der Notariatsprotokölle.

Mit Rücksicht auf den sonstigen Arbeitsandrang unterblieb die Aufnahme einer Statistik über die Besucherzahl, die Korrespondenzen und den Ausleiheverkehr. In jeder dieser Beziehungen war das Berichtsjahr sehr ergiebig. Anlässlich ihrer Hauptversammlung in Bern besichtigten zahlreiche Mitglieder der Société jurassienne d'Emulation am 9. Oktober das ehemalige fürstbischöfliche Archiv im Käfigturm; am Tage vorher hatte der Staatsarchivar an der Sitzung der Gesellschaft in Wohlen Auskunft erteilt über die vielseitige Benützung dieses Archives durch Behörden und Historiker. Ein Beamter des Staatsarchivs des Kantons Waadt bearbeitete während längerer Zeit die hiesigen Materialien über Major Davel, und ein Abgeordneter der schweidischen Regierung führte Studien aus über die Entwicklung und Handhabung von Referendum und Initiative im Kanton Bern. Zwecks Erteilung von Ratschlägen besichtigte der Staatsarchivar die Gemeindearchive von Bolligen (Einwohnergemeinde) und St. Immer (Burgergemeinde).

Für amtliche Zwecke wurden u. a. über folgende Angelegenheiten Berichte erstattet: Gemeindeverhältnisse von Hindelbank, Bäriswil, Eriswil, Trubschachen, Romont, Wahl der bernischen Vertreter im Domkapitel des Bistums Basel, Eigentumsverhältnisse am Lengwald, Geburtshaus von Ferd. Hodler, Grundlagen der Portofreiheit, Grenzverhältnisse am Doubs, Fischereirechte in der Birs bei Angenstein, die Sekte der Antonianer. Den Materialien für das bernische Urkundenwerk wurde eine gewisse Anzahl von Abschriften und Regesten beigefügt. Unter den Studierenden, welche die hiesigen Bestände für ihre Dissertationen benützten, befanden sich Historiker, Juristen, Veterinäre und Volkswirtschafter.

Bern, den 11. Februar 1922.

Der Regierungspräsident:
Burren.

Vom Regierungsrat genehmigt am 14. März 1922 und an den Grossen Rat gewiesen.

Test. Der Staatsschreiber: **Rudolf.**